



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Einführung neuer Regelungen zum Umgang mit Deepfakes

Aktuell seit 16.09.2025 12:32:53

Angegeben von:

HateAid gGmbH (R001880) am 27.06.2024

Beschreibung:

Die Erstellung und Verbreitung von pornografischen Deepfakes ohne Einverständnis der abgebildeten Person sollten explizit unter Strafe gestellt werden. Darüber hinaus sollten Apps – in der Regel sogenannte „Face Swap Apps“ – sowie KI-Bildgeneratoren für die Erstellung pornografischer Deepfakes ohne Einverständnis der abgebildeten Person haftbar gemacht werden können.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Strafrecht [alle RV hierzu]

Zivilrecht [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (2)

StGB [alle RV hierzu]

KunstUrhG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (3)

1. [SG2410100021](#) (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 30.08.2024 an:

BundestagFraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

2. [SG2504160011](#) (PDF - 8 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 14.03.2025 an:

BundestagFraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

3. [SG2509020007](#) (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 02.09.2025 an:

BundestagMitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]**Bundesregierung**Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) [alle SG dorthin]Bundesministerium für Digitalisierung und Staatsmodernisierung (BMDS) [alle SG dorthin]